



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Variantenbetrachtung Umzug Technisches Rathaus

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	04.05.2017	Vorberatung	12	8	2	2
Technischer und Vergabeausschuss	11.05.2017	Vorberatung	zurück			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.06.2017	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	15.06.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	18.05.2017	Entscheidung	zurück			
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.06.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO sowie KomHVO-Doppik
Bereits gefasste Beschlüsse	Entsprechend Anlage 2
Aufzuhebende Beschlüsse	keiner

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zentrale Verwaltung – Anlagen im Bau Hochbau
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	11162.096100

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	3.700.000 €	190.000 €	2018: 600.000 € 2019: 1.455.000 € 2020: 1.455.000 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand netto	1.600.000 €	0,00	ab 2021: 26.667 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			+ca. 15.600 €
Erträge	2.100.000 €	90.000 €	2018: 300.000 € 2019: 855.000 € 2020: 855.000 €

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernat

Begründung:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat beginnend im Jahr 2001 eine Reihe von Beschlüssen zum Umzug des Technischen Rathauses in die Innenstadt gefasst. Mit Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 020/2017 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau weitere Variantenuntersuchungen gestoppt und die Umsetzung des Projektes Breite Straße 2 mehrheitlich bestätigt.

Mit Blick auf § 12 Abs. 2 Satz 1 KomHVO-Doppik und den von der CDU-Fraktion formulierten Bedenken hat Oberbürgermeister Zenker einen verwaltungsinternen Vergleich mehrerer (Umzugs-)Optionen bei den hausinternen Fachkollegen in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieses verwaltungsinternen Vergleichs – die betrachteten Aspekte und Argumente – ist in der Anlage 1 dokumentiert und liegt nunmehr dem Stadtrat zur Entscheidung vor.

Weiterhin hat die Stadtverwaltung Zittau auch ein Angebot für die Anmietung von Räumlichkeiten für das Technische Rathaus vorliegen. Der Projektentwickler Hr. Wirth, der für die Dirk Rossmann Immobilien und Grundbesitz GmbH tätig ist, hat eine Mietlösung für die Unterbringung des Technischen Rathauses in einem potenziellen Fachmarktzentrum Zittau offeriert. Für die Ausstattung der Räumlichkeiten wurde ein mittlerer Standard gewählt und notwendige Einrichtungsgegenstände, z.B. für Küchen, noch nicht berücksichtigt. Insofern ist dieses Angebot als Orientierungs- und Verhandlungsgrundlage zu werten. Konkret lautet das Angebot folgendermaßen:

$5,80 \text{ € - netto} \times 1.236 \text{ m}^2 = 7.168,80 \text{ € netto pro Monat}$

Daraus ergeben sich jährliche Mietkosten in Höhe von 86.025,60 € für die Stadtverwaltung Zittau.

Legt man als Planungsgrundlage 60 Jahre, d.h. die gesetzliche Möglichkeit Investitionen in dieser Größenordnung abzuschreiben, zugrunde, ergeben sich Mietkosten in Höhe von 5.161.536,00 €.

Im Licht der Ergebnisse des hausinternen Vergleichs empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat, an der Option „Breite Straße 2“ festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister auf Grund der durch die Verwaltung nachgewiesenen Wirtschaftlichkeit am Beschluss 020/2017 festzuhalten und diesen umzusetzen.